

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

54/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B¹¹

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 1. Februar 2000 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 17 a) "Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um eine Mitteilung des Generalsekretärs⁴ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 2. März 2000 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹², nachdem sie auf die entsprechende Bestimmung der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung verzichtet hatte, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 15. März 2000 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 110 "Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um zwei Beschlusssentwürfe¹³ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 25. Mai 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses in seinem vierten Bericht¹⁴, den Zusatzgegenstand "Überprüfung sämtlicher Aspekte des HIV/Aids-Problems" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 167 "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen", dessen Behandlung auf ihrer 70. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 versehentlich eingestellt worden war, in Anbetracht der letzten Ziffer der Resolution 54/65 auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 106 "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit

¹¹ Damit wird der Beschluss 54/402 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/54/49)*, Bd. II, zu Beschluss 54/402 A.

¹² A/54/237.

¹³ A/54/L.77 und A/54/L.78; siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundzwanzigste Sondertagung, Beilage 2 (A/S-23/2)*, Ziffer 55.

¹⁴ A/54/250/Add.3.

wicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf¹⁵ rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung ferner, den Tagesordnungspunkt 116 "Menschenrechtsfragen" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf¹⁶ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 97 a) "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf¹⁷ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 99 g) "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" wieder aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um ein Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses¹⁸ rasch zu prüfen.

54/466. Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 15. März 2000, auf Empfehlung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"¹⁹,

a) beschloss die Generalversammlung, dass die Vertreter der bei der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen im Ad-hoc-Plenarausschuss Erklärungen abgeben dürfen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass eine begrenzte Anzahl der nichtstaatlichen Organisatio-

¹⁵ A/54/L.85.

¹⁶ A/54/L.84.

¹⁷ A/54/L.82.

¹⁸ A/54/952.

¹⁹ A/54/L.77; siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundzwanzigste Sondertagung, Beilage 2 (A/S-23/2)*, Ziffer 55, Beschlusssentwurf I.

nen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat je nach der verfügbaren Zeit auch in der Plenardebatte der Sondertagung Erklärungen abgeben darf, vorausgesetzt, dass ihr Antrag auf Konsultativstatus beim Rat nicht abgelehnt beziehungsweise ihr Konsultativstatus beim Rat nicht zurückgezogen oder aufgehoben wurde, und dass die nichtstaatlichen Organisationen ersucht werden sollen, untereinander Sprecher auszuwählen und dem Präsidenten der Generalversammlung über das Sekretariat die Liste derselben zukommen zu lassen, und beschloss ferner, den Präsidenten der Versammlung zu ersuchen, den Mitgliedstaaten die Liste der ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen rechtzeitig zur Billigung vorzulegen und sicherzustellen, dass diese Auswahl auf gleicher und transparenter Grundlage und unter Berücksichtigung der geografischen Vertretung und der Vielfalt der nichtstaatlichen Organisationen erfolgt;

c) beschloss die Generalversammlung ferner, dass die oben ausgeführten Regelungen für die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Versammlung schaffen.

54/467. Regelungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung der nichtstaatlichen Organisationen bei der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 15. März 2000, auf Empfehlung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"²⁰ und unter Hinweis auf die Versammlungsresolution 54/142 vom 17. Dezember 1999 und die Resolution 1999/50 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1999, die auf Empfehlung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Versammlung verabschiedet wurde,

a) beschloss die Generalversammlung, sich erneut mit der in der Versammlungsresolution 54/142 enthaltenen Frage der Akkreditierung nichtstaatlicher Organisationen bei der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" zu befassen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass interessierte nichtstaatliche Organisationen, die keinen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat haben oder nicht bei der Vierten Weltfrauenkonferenz und ihrem Vorbereitungsprozess akkreditiert waren, an der Sondertagung teilnehmen dürfen, dass diese nichtstaatlichen Organi-

sationen ihren Akkreditierungsantrag bis zum 5. April 2000 bei einem aus Mitgliedern des Präsidiums des Vorbereitungsausschusses und des Sekretariats bestehenden Ausschuss einreichen sollen und dass der Antrag die folgenden Angaben enthalten soll:

- i) das Ziel der Organisation;
- ii) Angaben über die Programme und Aktivitäten der Organisation auf Gebieten, die für das Thema der Sondertagung von Belang sind, und über das Land beziehungsweise die Länder, in denen sie durchgeführt werden;
- iii) eine Bestätigung der auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene durchgeführten Aktivitäten der Organisation;
- iv) Ausfertigungen der Jahresberichte oder sonstigen Berichte der Organisation mit Rechnungsabschlüssen und einem Verzeichnis der Finanzquellen und Beiträge, einschließlich staatlicher Beiträge;
- v) ein Verzeichnis der Mitglieder des Leitungsorgans der Organisation unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit;
- vi) eine Beschreibung der Mitgliedschaft der Organisation unter Angabe der Gesamtzahl der Mitglieder, der Namen der Mitgliedorganisationen und ihrer geografischen Verteilung;
- vii) eine Ausfertigung der Verfassung und/oder Satzung der Organisation;

und beschloss ferner, dass das Präsidium des Vorbereitungsausschusses den Mitgliedern des Ausschusses bis zum 10. April 2000 eine Liste der nichtstaatlichen Organisationen, die ihre Anträge eingereicht haben, zur Billigung vorlegen soll, dass die Liste Angaben über die Zuständigkeit und die Relevanz jeder Organisation im Zusammenhang mit dem Thema der Sondertagung enthalten soll und dass die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses bis zum 10. Mai 2000 Zeit haben, um nach dem Kein-Einwand-Verfahren einen Beschluss über die Akkreditierung dieser nichtstaatlichen Organisationen zu fassen;

c) beschloss die Generalversammlung ferner, dass diejenigen nichtstaatlichen Organisationen, deren Antrag auf Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat abgelehnt wurde beziehungsweise deren Konsultativstatus beim Rat zurückgezogen oder aufgehoben wurde, nicht bei der Sondertagung akkreditiert werden sollen;

d) forderte die Generalversammlung in Anerkennung der Wichtigkeit einer geografisch ausgewogenen Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung die zuständigen Organe der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, denjenigen nichtstaatlichen Organisationen, die nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, insbesondere nichtstaat-

²⁰ A/54/L.78; siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundzwanzigste Sondertagung, Beilage 2 (A/S-23/2)*, Ziffer 55, Beschlussentwurf II.